



INFEKTIONSSCHUTZ IN KITAS

Grundsätze und konkrete Fragen zu COVID-19

Dr. Sascha Jatzkowski
24.09.2020

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Infektionsschutzgesetz (Bundesgesetz)

- Kindertageseinrichtungen müssen in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen

SARS-CoV-2-Umgangsverordnung (Landesverordnung)

- In Kindertageseinrichtungen
 - kein Mindestabstand von 1,5m
 - keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - ...sind die Regelungen des Rahmenhygieneplanes für Kindereinrichtungen einschließlich der ergänzenden Vorgaben zum „Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19“ zu beachten.

HYGIENEPLÄNE

- Festlegung innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene
- durch den Leiter/in der Einrichtung zu erstellen
- gilt als Arbeitsanweisung



Rahmenhygieneplan (Juni 2007)

- kann als Basis genommen werden
- individuelle Anpassung für jede Einrichtung sowie Anpassung an COVID-19



Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (11.08.2020)

BETREUUNGSVERBOTE

keine Betreuung von

- an COVID-19 erkrankten Kindern (Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt)
- bei begründetem Verdacht auf eine Erkrankung
- **keine Betreuung** bei typischer Symptomatik (Fieber $>38,5^{\circ}\text{C}$; trockener Husten mit Atemnot; Verlust von Geschmacks – oder Geruchssinn)
- **Betreuung prinzipiell möglich** bei unspezifischer Symptomatik (erhöhte Temperatur $<38,5^{\circ}\text{C}$; Schnupfen; Husten ohne Atemnot)
- behandelnder Arzt entscheidet über Notwendigkeit einer Abstrichuntersuchung
- **keine** Vorlage eines ärztlichen Attestes für Wiederaufnahme erforderlich; kann **nicht** verlangt werden
- Kontaktpersonen ersten Grades (Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt)
- Einzelfallentscheidung über die Betreuung von Kindern aus Risikogruppen im Zusammenwirken zwischen Eltern, Kitaleitung und behandelndem Arzt

HYGIENEMAßNAHMEN in der Organisation

- möglichst kleine und konstante Gruppen
 - mit festem Betreuungspersonal
 - möglichst wenig Wechsel von Kindern oder Personal zwischen den Gruppen
 - offenen bzw. teiloffenen Konzepte werden nicht empfohlen
 - räumliche Trennung zwischen den Gruppen
 - Reinigung von Geräten oder Spielzeug bei Nutzungswechsel zwischen den Gruppen
- Führen einer Anwesenheitsliste für externe Personen
- Bringen und Abholen der Kinder
 - möglichst umfangreiche Kontaktreduktion und Einhaltung des Mindestabstandes
 - Z.B. durch Einrichtung von Übergabezonen, Wegführung, Staffelung der Übergabezeiten
 - Tragen von Mund-Nasen-Schutz durch Eltern
- Zurverfügungstellung von ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern

HYGIENEMAßNAHMEN für die Kinder

- kein Mund-Nasen-Schutz für die Kinder
- Vermehrtes Händewaschen mit Wasser und Seife
 - nach dem Naseputzen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach dem Toilettengang
 - vor dem Essen
- Anwendung und Üben der Hygieneregeln mit den Kindern
 - richtiges Händewaschen, Hust- und Niesetikette, etc.



BZgA-Broschürennummer: 02/2019/0

BZgA-Broschürennummer: 02/2019/0

HYGIENEMAßNAHMEN für das Personal

- Mund-Nasen-Schutz für Personal
 - bei Kontakt zu anderen Erwachsenen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Kollegen, Eltern, Externe, etc.)
- Beratung von Personal mit besonderen gesundheitlichen Risiken zu durch den Betriebsarzt
- tägliche Reinigung von Kontaktflächen (Klinken, Griffen, Geländern, Tischoberflächen), sanitären Oberflächen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken) und Fußböden mit normalen Reinigungsmittel
 - bei Kontamination mit potentiell infektiösen Material (Blut, Stuhl, Erbrochenem) sofortige Desinfektion
- Regelmäßiges Stoßlüften der Gruppenräume (10min pro Stunde)



FRAGEN |

Wie strikt muss die Trennung zwischen den Gruppen sein?

- hohe Priorität
- Abweichung von der strikten Gruppentrennung nur bei guten Gründen dafür
- jede Durchmischung kann zu Übertragungen von Infektionen in verschiedenen Gruppen führen
 - je mehr Kontakte bestehen desto länger werden die Infektionskette
 - bei einer Erkrankung müssen alle Kontaktpersonen in Quarantäne; ggf. alle
- Trennung auch im Außenbereich notwendig
- Eingewöhnung von Krippenkindern im Elementarbereich → nicht empfohlen
- gemeinsamer Früh- oder Spätdienst → möglich aber nicht empfohlen

Können vorübergehend aufgeteilte Gruppen wieder zusammengelegt werden?

- ja
- Gruppengrößen so klein wie möglich
- entscheidender als die Gruppengröße ist aber die Konstanz der Gruppen

Können Geschwisterkinder wieder in verschiedenen Gruppen?

- ja
- zusätzliches Risiko verhältnismäßig gering
- Wenn ein Kind erkrankt, ist es allerdings wahrscheinlich, dass auch das Geschwisterkind infiziert ist. Dann müssten beide Gruppen in Quarantäne.

Dürfen Kinder mit Erkältungssymptomen in die Kita?

pädagogisches Personal sind keine Ärzte → im Zweifel Kind durch die Eltern bei einem Arzt vorstellen

keine Betreuung bei typischer COVID-19-Symptomatik

- Fieber $>38,5^{\circ}\text{C}$
- trockener Husten mit Atemnot
- Verlust von Geschmacks – oder Geruchssinn

Betreuung prinzipiell möglich bei unspezifischer Symptomatik

- erhöhte Temperatur $<38,5^{\circ}\text{C}$
 - Schnupfen
 - Husten ohne Atemnot
- Abhängig vom Befinden des Kindes

Konsistenz und Farbe des Nasensekrets ist nicht aussagekräftig für COVID

- grünliches Sekret spricht eher für eine bakterielle Entzündung → Arztbesuch

Mitarbeiter mit Symptomatik → Vorstellung beim Hausarzt

- dieser entscheidet über die Notwendigkeit eines Abstriches

keine Vorlage eines ärztlichen Attestes für die Rückkehr erforderlich

Sind Ausflüge wieder erlaubt?

- Ausflüge in der näheren Umgebung (Spielplatz, Park, Wald usw.) sind möglich
- Achten auf Abstandsgebot zu Kitafremden Personen
- ÖPNV vermeiden

Was ist bei der Abholung der Kinder zu beachten?

- sehr Abhängig von den baulichen Voraussetzungen
- Häufigkeit und Zeit von Eltern in der Einrichtung möglichst gering halten
- ständige Wahrung des Abstandsgebots (außer zu den eigenen Kindern)
- Eltern in der Einrichtung unbedingt nur mit Maske
- Wenn Abstand nicht eingehalten werden kann, z.B. bei Elterngesprächen: auch Personal mit Maske